



Thurgauer Regierung aufrichtigem Kurs

**«Die Fragen zum Tierschutz bleiben
offen», TZ vom 14. September**

Gemäss TZ plant die Thurgauer Regierung, den Bezirkstierärzten die Mithilfe beim Tierschutzvollzug abzunehmen und dafür die Stelle des Tierschutzbeauftragten beim kantonalen Veterinäramt aufzustocken. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Nach unserer landesweiten Erfahrung ist es keine gute Lösung, Tierärzte, die nebenamtlich eine private Tierarztpraxis betreiben, mit amtlichen Überwachungs- und Vollzugsaufgaben zu beauftragen, weil damit ein Interessenkonflikt vorprogrammiert ist und die Interessen der privaten Praxis in aller Regel dominieren.

*Erwin Kessler,
Verein gegen Tierfabriken VgT, Tuttwil*